



Vormerkstelle Nordrhein – Westfalen

Antrag auf Vermittlung in den öffentlichen Dienst im Bundesland Nordrhein-Westfalen für eingliederungsberechtigte Soldaten

Ausgabedatum: 16.02.2016 /Oe

Persönliche Daten des Antragstellers:

Anrede:	
Name:	
Vorname:	
Personenkennziffer:	
Straße:	
Postleitzahl:	
Ort:	
Telefon Privat:	
Mobil (Handy):	
E-Mail – Adresse Privat:	
Datum Antragsstellung:	

**Antrag auf Vermittlung in den öffentlichen Dienst für
eingliederungsberechtigte Soldaten in Nordrhein-Westfalen
Seite 2**

Angaben zur Schulausbildung

Nur der höchste Schulabschluss	(voraussichtl.) erreicht am:

Angaben zum Studium

Welchen akademischen Grad haben Sie erreicht?

Staatsexamen	Diplom	Magister	Bachelor	Master
--------------	--------	----------	----------	--------

Abschlussbezeichnung / Fachrichtung / Studiengang	(voraussichtl.) erreicht am:

Angaben zur Berufsausbildung

Berufsbezeichnung - Fachrichtung	(voraussichtl.) erreicht am:

Diesem Antrag habe ich eine Kopie meiner Eingliederungsberechtigung beigelegt:

	Eingliederungsschein
	Zulassungsschein
	Bestätigung, dass der Eingliederungsschein beantragt wurde
	Bestätigung, dass der Zulassungsschein beantragt wurde

**Antrag auf Vermittlung in den öffentlichen Dienst für
eingliederungsberechtigte Soldaten in Nordrhein-Westfalen
Seite 3**

Stellungnahme des Karrierecenters –Berufsförderungsdienst- (BFD)

Die nachstehende Stellungnahme des zuständigen BFD **ist Voraussetzung** für die Aufnahme in das Vermittlungsverfahren der Vormerkstelle und **unbedingt vom BFD ausgefüllt mit dem Antrag einzureichen**. Ein Beratungsgespräch beim BFD ist empfehlenswert.

**Sachbearbeiter beim Berufsförderungsdienst
(Stempel mit allen Angaben ist ausreichend)**

Zuständiger Berufsförderungsdienst:	
Name des Beraters:	
Telefon:	
E-Mail-Adresse:	
Straße:	
Postleitzahl:	
Ort:	

Persönliche Daten des Bewerbers

Dienstzeitende:	
Dauer der Dienstzeit in Jahren (z. B. SAZ 12 + 5 Monate)	
Die Freistellung vom militärischen Dienst zur Durchführung einer Fachausbildung gemäß § 5 Abs. 5 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) kann frühestens erfolgen ab: (Regelfreistellung)	
Zusätzlich kann gemäß § 16 Abs. 3 Berufsförderungsverordnung (BföV) bei Vorliegen der Voraussetzungen eine zusätzliche Freistellung vom militärischem Dienst bis zu fünf Monaten erfolgen. Die Entscheidung darüber trifft die personalbearbeitende Dienststelle des Soldaten auf Grund einer konkret beantragten Fachausbildung (Ermessensfreistellung).	

Der Antrag wurde im Rahmen einer Beratung mit dem Antragsteller besprochen, eine Kopie des Antrages liegt dem BFD vor. Die Bewerbung und alle Angaben des Antragstellers wurden geprüft.

Datum, Unterschrift des zuständigen Berufsförderungsdienstes

Anrede:		Personenkennziffer:	
Name:			
Vorname:			
Straße:			
Postleitzahl:			
Ort:			

Einverständniserklärung zur Einsicht in die Personalakte

Mit der Einsichtnahme in meine bei der Bundeswehr geführte Personalakte, einschließlich bestehender Disziplinarverfahren, bin ich einverstanden.

Die Personalakte befindet sich zurzeit bei:

	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Militärring 1000, 50737 Köln
	Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr Kölner Straße 262, 51149 Köln
	Einheit (Anschrift bitte vollständig ausschreiben!)

Einheit: (keine Abkürzungen)	
Kurzbezeichnung der Einheit:	
Straße:	
Postleitzahl:	
Ort:	

Datum:		Unterschrift	
--------	--	--------------	--

Wie geht es nun weiter?

Nach Eingang ihres Antrages in der Vormerkstelle NRW erhalten Sie die Vermittlungsbestätigung, die Sie sämtlichen Bewerbungen auf vorbehaltenen Stellen in Kopie hinzufügen müssen.

Sie bewerben sich auf die aktuell ausgeschriebenen vorbehaltenen Stellen. Diese finden Sie ebenfalls auf dem o. g. Internetangebot der Bezirksregierung Köln in der Stellenbörse. Die Stellenbörse ist tagesaktuell und beinhaltet immer alle derzeit angebotenen Stellen. Sollten Sie weder privat noch mit dem dienstlich zur Verfügung stehenden PC auf das Internetangebot der Bezirksregierung Köln – Vormerkstelle – zugreifen können, gibt es sicher ein Internetcafé in Ihrer Nähe.

Kommt eine Stelle für Sie in Frage, nehmen Sie bitte Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter auf, um dort die weiteren Voraussetzungen für Ihre Bewerbung zu klären. Bei der Bewerbung müssen Sie darauf hinweisen, dass Sie sich auf eine vorbehaltene Stelle bewerben und Ihre Berechtigung nachweisen.

Dazu fügen Sie Ihrer Bewerbung zusätzlich folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Vermittlungsbestätigung von der Vormerkstelle NRW
- Kopie Ihres gültigen E- oder Z-Scheines oder der Bestätigung über den Anspruch auf Erteilung eines E- bzw. Z-Scheins

Noch ein paar Hinweise zum Bewerberverhalten:

1. Geben Sie ausschließlich vollständige Bewerbungsunterlagen ab, inklusive eines Bewerbungsanschreibens sowie das (vorläufige) Dienstzeugnis.
2. Sofern Sie sich auf eine vorbehaltene Stelle beworben haben und dort Fristen und Termine einzuhalten sind, haben Sie die Verpflichtung im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflicht, die dort gesetzten Termine (Einstellungstest, Vorstellungsgespräch etc.) wahrzunehmen oder rechtzeitig abzusagen!
3. Wenn Sie mehrere Stellenzusagen bekommen, ist es ebenfalls Ihre Pflicht, sich in angemessener Zeit für eine Stelle zu entscheiden und alle anderen Stellen abzusagen! Sie können nur auf einer Stelle eingestellt werden und würden Ihren Kameraden u. U. die Chance des Nachrückens nehmen.

Sollten Sie nicht mehr an einer Vermittlung im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle NRW interessiert sein, bitte ich Sie zur Beendigung des Verfahrens das entsprechende, vollständig ausgefüllte Formblatt an die Vormerkstelle NRW zu senden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Ansprechpartner der Vormerkstelle NRW gerne zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Sie dafür zunächst die Informationen aus meiner o. g. Homepage und den dort veröffentlichten Broschüren und Leitfäden entnehmen sollten. Bestehen dann noch weitere Fragen, bitte ich um Beachtung der Sprechzeiten.

Name:	
Vorname:	
PK:	

An die
Bezirksregierung Köln
Vormerkstelle NRW
Zeughausstraße 2 – 10

50606 Köln

Bewerbung um Aufnahme in das Vermittlungsverfahren der Vormerkstelle NRW zur Einstellung auf Stellen im Rahmen des Stellenvorbehalts nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bewerbe mich um Aufnahme in das Vermittlungsverfahren der Vormerkstelle NRW und füge meine Bestätigung/Zulassungsschein/Eingliederungsschein (Eingliederungsberechtigung) in **unbeglaubigter** Ablichtung bei.

[Bitte keine Plastikmappen oder Klarsichtfolien]

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind.

Ich wurde darüber belehrt, dass:

1. ich zur Mitwirkung im Vermittlungsverfahren verpflichtet bin. Mir ist bekannt, dass ich aufgrund fehlender Mitwirkung aus dem Vermittlungsverfahren der Vormerkstelle NRW ausgeschlossen werden kann. Die Rechtsfolge wäre, dass ich mich dann nicht mehr auf vorbehaltene Stellen im Zuständigkeitsbereich der Vormerkstelle NRW bewerben bzw. eingestellt werden darf.
2. das Verfahren der Vormerkstelle NRW erst mit der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit oder mit dem Erhalt eines unbefristeten Arbeitsvertrags endet.
3. das Recht aus dem Eingliederungsberechtigung erlischt, wenn
 - a. ich schuldhaft die mir obliegende Mitwirkungspflicht verletzt habe,
 - b. ich eine Einstellung im öffentlichen Dienst nicht mehr anstrebe,
 - c. meine Einstellung aus beamtenrechtlichen Gründen abgelehnt worden ist,

- d. mein mit Hilfe der Eingliederungsberechtigung begründetes Beamtenverhältnis aus einem von mir zu vertretenden Grund vor der Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit geendet hat,
 - e. mein mit Hilfe der Eingliederungsberechtigung begründete Beamtenverhältnis aus disziplinarischen Gründen geendet hat.
4. ein Datenaustausch zwischen Berufsförderungsdienst (BfD) und Vormerkstelle nicht stattfindet und ich selbst dafür sorgen muss, dass die Vormerkstelle alle notwendigen Informationen erhält!

Die mitteilungspflichtigen Informationen sind:

- a. Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, telefonische Erreichbarkeit, etc.).
 - b. Einstellungszusagen mit genauer Anschrift und Benennung der Ansprechpartner der Einstellungsbehörde (Kopie der Zusage).
 - c. Änderungen im geplanten Ablauf der Ausbildung (Nichtbestehen, Entlassung)
5. dieser Antrag nur Gültigkeit für das Verfahren der Vormerkstelle NRW hat und ich jede verfahrensrelevante Änderung der Vormerkstelle NRW mitteile.
6. ich vor Antragsstellung die Informationsbroschüre der Vormerkstelle NRW gelesen habe. Die Broschüre und alle wichtigen Informationen zum Verfahren befinden sich hier: **<http://www.brk.nrw.de/vormerkstelle>**
7. ich das Formular am PC ausfüllen soll, anschließend ausgedruckt und unterschrieben über den Berufsförderungsdienst an die Vormerkstelle NRW senden soll. Dabei soll ich alle abgefragten Felder in diesem Antrag gewissenhaft ausfüllen!
8. ich beachte, dass der unvollständig ausgefüllte Antrag unbearbeitet an mich zurückgesendet wird. Fehlende Anlagen führen ebenfalls zur unbearbeiteten Rücksendung.

Datum:	Unterschrift